



Marktgemeinde
Grünbach am Schneeberg

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 22.05.2023 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
GGR Michael Schwiigelhofer
GGR Stefanie Haindl
GGR Madhavi Hussajenoff
GGR Ing. Andreas Pinkl
GGR Berthold Pfarrer
GR Kurt Johannes Payr
GR Manfred Pilhar MSc.
GR Bernhard Muhr
GR Ing. Christopher Schmid
GR Nicole Putz
GR Vanessa Schwiglhofer
GR Harald Winkler
GR Gerald Holzer
GR Birgit Müller
GR Peter Lipp
GR Johann Hackl

Entschuldigt: GR Susanne Demuth, GR Heidemarie Hohegger

Schriftführer: Sandra Poleczek

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeindevorstandes, stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Top 14 von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) Angebot Photovoltaikanlage Wasserbehälter Haselhof
- 4) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018
- 5) Vergabe Schwimmbadbuffet
- 6) Subvention / Niederösterreichische Berg- u. Naturwacht
- 7) Weitere Schritte im Mahnverfahren – Exekution

- 8) Vereinbarung mit ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR
- 9) EVN Vertrag für Sonnenstrom
- 10) Berichte

Nicht öffentlich:

- 11) Dienstverträge
 - a) KIGA
 - b) Stundenanpassung KIGA u. Bauhof
- 12) Kostenersatz für PC Brille
- 13) div. Ausbuchungen:
 - a) Hundeabgabe
 - b) div. Mahngebühren
 - c) Centausgleich
- 14) Aufschub Zahlung Aufschließungsgebühr / entfällt
- 15) Ansuchen Ratenzahlung
- 16) Förderungen:
 - a) Entsorgung Öl- und Gastank
 - b) Photovoltaik
 - c) Photovoltaik
- 17) Mietverträge :
 - a) Steigerweg 20
 - b) Neubaustraße 1/2/7
 - c) Werksgasse 13/2/3

Punkt 1) Genehmigung Protokoll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll vom 20.03.2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punt 2) Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird bis auf Punkt 4 verlesen. Aufgrund des Datenschutzes und Rechtsauskunft am Land NÖ wird Punkt 4 im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Der Bürgermeister nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis und bemerkt, dass der Pächter auf die Ummeldung des Stromverbrauchs hingewiesen wurde und dies bereits erfolgt sei.

Punkt 3) Angebot Photovoltaikanlage Wasserbehälter Haselhof

Für die PV Anlage am Wasserbehälter Haselhof liegen folgende 3 Angebote vor:

Firma ITH Engineering GmbH Hanzl mit € 51.240,00 inkl. Mwst	
Firma Elektro Technik Apfler mit	€ 53.982,48 inkl. Mwst
E& W Tisch Wolfgang mit	€ 58.276,25 inkl. Mwst

Der Bürgermeister informiert, dass Bgm. Ponweiser von dem Vorhaben informiert ist. Die Finanzierung der PV Anlage erfolgt durch eine Bürgerbeteiligung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bestbieter ITH Engineering GmbH Hanzl mit der Installation der PV Anlage zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesver- gabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung 2023 ermöglicht den öffentlichen Auftraggebern eine einfache Auftragsvergabe mit höheren Schwellenwerten durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Resolution zur Schwellenwertverordnung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Vergabe Schwimmbadbuffet

Herr Klodner Günther hat vorigen Montag kurz vor der Vorstandssitzung seine Bewerbung für das Badbuffet abgegeben. Es gab ein angenehmes und angeregtes Gespräch. Herr Klodner will das Buffet innen neu verputzen und ausmalen. Er hat sämtliche Geräte für den Betrieb des Buffets selbst. Herr Klodner wird das Buffet professionell führen. Zwei weitere Bewerber, Herr Dimitrios Papaoikonomou und Herrn Ioannis Liapis würden das Buffet ebenfalls gerne mieten. Die Verpachtung erfolgt nach der Ausschreibung zu einer Miete von € 2.700,00 für die Saison 2023.

Es wird angedacht, für den Stromverbrauch einen Subzähler zu installieren, damit für die nächste Saison der tatsächliche Stromverbrauch in der Pacht berücksichtigt werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Buffet für die Saison 2023 an Herrn Klodner zu verpachten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Subvention / Niederösterreichische Berg- u. Naturwacht

Ein Ansuchen von der NÖ Berg- und Naturwacht für die Übernahme der Kosten für den Wasserbereitstellungs- und Erhaltungsbeitrag in der Höhe von € 181,50 wurde gestellt. Die Marktgemeinde Grünbach übernahm bis dato alle 2 Jahre einen Kostenanteil von € 150,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht einen Kostenanteil in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Weitere Schritte im Mahnverfahren – Exekution

Derzeit wird die erste Mahnung 3 - 4 Wochen nach Fälligkeit versendet. Nach weiteren 2 Wochen erfolgt die 2. Mahnung. Im dritten Mahnvorgang gab es bereits den Hinweis nach nicht Bezahlung eine Exekution durchzuführen. Die Gerichtskosten für eine Gehalts-exekution richten sich nach dem ausständigen Betrag und belaufen sich auf mindestens € 28,00. Die Gerichtskosten hat die Gemeinde zu tragen, wenn eine Gehaltsexekution nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Wenn keine Gehaltsexekution veranlasst werden kann, wird man von Fall zu Fall entscheiden müssen, ob man ein gerichtliches Verfahren einleiten wird.

GR Winkler erklärt, dass der Prüfungsausschuss aufgrund der offenen Forderungen an Gemeindebürger sich einig war, fixe Regeln für das Mahnverfahren aufzustellen. Man gibt ein falsches Signal, wenn die offenen Forderungen nicht weiter verfolgt werden und Hortbeträge, Kindergartenbeiträge sowie Gemeindeabgaben ins Unermessliche anwachsen. Eine strikte Vorgangsweise erleichtert auch den Bediensteten den Mahnlauf.

Der Bürgermeister gibt folgende Fristen im Mahnverfahren bekannt.

1. Mahnung 4 Wochen nach nicht einhalten der Zahlungsfrist. 2. Mahnung ergeht nach Verlauf von weiteren 2 Wochen eingeschrieben an den Abgabenschuldner. In der 3. Mahnung wird dem Schuldner bei nicht Einbezahlung des offenen Betrages innerhalb von 14 Tagen eine Durchführung der Gehaltsexekution in Aussicht gestellt. Außerdem ist der Besuch des Horts und der derzeitigen kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sofort einzustellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das dreistufige Mahnverfahren zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Vereinbarung mit ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR

Die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Grünbach und der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR regelt die Dienstbarkeit des Wegerechtes auf der Liegenschaft EZ 572, Gst-Nr.: 220/3. Für die Dienstbarkeit des Wegerechtes ist eine Einmalzahlung in der Höhe von € 7.000,00 vereinbart.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung mit ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) EVN / Vertrag für Sonnenstrom

Für die Einspeisung des Stroms von der PV Anlage am Bauhof ist mit der EVN ein Abnahmevertrag SonnenStrom abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abnahmevertrag SonnenStrom von der EVN zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Berichte

GR Lipp erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen bezüglich der unerlaubten Entsorgung von Schadstoffen in den Johannesbach.

Der Bürgermeister klärt auf, dass dies am schnellsten Wege an die BH Neunkirchen zu melden ist. Die entnommenen Wasserproben werden dann Aufschluss auf dieses Problem geben.

GR Winkler informiert, dass der derzeitige Parkplatz, wo einst das Schürererhaus stand, sehr ausgeschwemmt ist und eine Aufbringung eines Recycling Materials angebracht wäre. Derzeit parkt ein LKW und an Wochenenden wird der Parkplatz auch für das Abstellen der Autos von Bergsteigern genützt.

Der Bürgermeister schlägt vor, den nächsten Schotter von der Winterstreuung dort aufzubringen. Die bereits durchgeführte Aufbringung des Schotters am Sportplatz hat eine wesentliche Verbesserung gebracht.

GR Holzer spricht die weitere Vorgehensweise bezüglich Lichtservice an.

Der Bürgermeister gibt Auskunft, dass der Vizebürgermeister nochmals mit Herrn Reiter von der EVN verhandelt hat. Es kam zu einer Preisminderung in der Höhe von 5 % des bereits vorliegenden Angebots. Für die Umrüstung in LED Leuchtkörper müsste die Gemeinde € 130.000,00 ausgeben. Für einen LED Lichtpunkt würden wir danach € 98,00 / Lichtpunkt bezahlen. Im Vergleich zur Gemeinde Schrattenbach ist das Angebot sehr hoch. Es werden noch weitere Angebote eingeholt. Ein weiterer Anbieter kommt nächsten Dienstag zu einer Besprechung in die Gemeinde. Es soll sichergestellt werden, dass die Marktgemeinde weniger zahlt als bisher, aber eine gute Qualität erhält. Die Störungsmeldungen und -einsätze waren in den letzten Jahren sehr gering. Laut Lichtservicevertrag werden die

Lampen alle 5 Jahre kontrolliert. Die tatsächlichen Kosten betragen die Stromkosten und die Kosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes. Hier erfolgt erst ein Austausch der Kabel, wenn kein Strom mehr fließt.

Wenn die Amortisationsrechnung stimmt, kann sofort auf LED Leuchtmittel umgestellt werden. Man wird bis zur nächsten Sitzung noch weitere Angebote und Informationen einholen, bevor man zu einem Entschluss kommt.

GR Payr teilt mit, dass ein Smartphone Einsteiger Kurs für Senioren im Juni angeboten wird. Es sind 3 Einheiten zu je 2 Stunden. Nähere Infos sind der Homepage zu entnehmen.

Vizebgm. Schwegelhofer gibt bekannt, dass am „Grünbach hilft Grünbach“ Konto ein Betrag von € 5.678,31 verfügbar ist. Dazu kommt noch die Spende vom Benefizkonzert € 3.500,00.

GR Winkler fragt an, ob das Aufstellen des Maibaums und der Maibaumumschnitt eine Gemeindeveranstaltung oder eine SPÖ – Veranstaltung ist.

Bgm. Mag. Steinwender erklärt, dass das Aufstellen unter Brauchtumpflege fällt und das Bestreben eines Maibaums am Hauptplatz gegeben ist. Für den diesjährigen Umschnitt des Maibaums konnte kein Verein gefunden werden, der eine Veranstaltung durchführen möchte. In Zukunft kann der Umschnitt des Maibaums als Gemeindeveranstaltung oder auch von anderen Vereinen durchgeführt werden.

Nach eingehender Diskussion über den Maibaum bedankt sich der Bürgermeister bei GR Pilhar und allen weiteren Helfern über die Organisation und Durchführung des Benefizkonzertes.

GR Holzer bemerkt, dass das „Wadl“ eine Gemeindeveranstaltung ist und vom Aufstellen von politischen Beachflags abzusehen ist. Ein Ankauf von neutralen Gemeinde Beachflags wird nun angedacht.

GR Hackl spricht die Umbauarbeiten der Eisenbahnkreuzungen an und erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise, weil ein wichtiges Email von Frau Claudia Milneritsch schon seit 2 Monaten unbeantwortet ist. Es sind in nächster Zeit Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen. Die ÖBB hat vor, bis Ende des Jahres Ersatzmaßnahmen bauen zu können, sonst muss diese Investition nochmals zurückgestellt werden.

Der Bürgermeister hat noch den Übergang und die Grundankäufe mit Herrn Macheiner zu klären. Bis zur Juni Sitzung soll soweit alles vorbereitet sein, dass die ersten Beschlüsse gemacht werden können. Der Bürgermeister sieht die ÖBB als fairen Partner und gibt zu bedenken, dass auch die Marktgemeinde mit dem Umbau der Eisenbahnkreuzungen hohe Kosten zu tragen hat.

Das Dankschreiben „die MÖWE“ über die Subvention von € 200,00 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil um 20.15 Uhr.

Für den Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die Schriftführerin:

Für die ÖVP: